Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Nichtofficieller Theil.

Пятница, 29. Марта 1857. **№ 37.** **Freitag**, den 29. März 1857.

Zur Witterungskunde.

(Fortsetzung.)

Um ein Beispiel anzuführen, so ist die Lage von Berlin und London so, daß in beiden Städten die Sommerhitze und die Winterkälte gleich sein müßte. Aber weil ganz England eine Insel im Meere, also ungemein stärker von Wasser umgeben ist, ist die Wasserverdunstung in London viel größer, also der Sommer dort kühler; und Regen und Nebel sind dort viel häufiger, also der Winter dort weniger streng.

Wir werden nun in der Folge sehen, wie ähnliche Verhältnisse von größtem Einfluß auf ganze Länder sind und dadurch ganz gegen die Regel, oft kalte Sommer und warme Winter verursachen.

Sehen wir nun auf die Naturerscheinungen in der Luft im Ganzen und Großen, so sind sie freilich berechenbar, und man kann die Witterung im Allgemeinen für große Länderstrecken mit einiger Sicherheit vorhersagen. Ja, es giebt Länder, wo das Wetter gar nicht wetterwendisch ist, sondern in bestimmten Zeiten nach ganz bestimmten Regeln sich ändert.

In Ländern, in der Nähe des Aequators, wo die Sonnenhitze sehr groß ist, herrscht während des dortigen Sommers Hitze, Windstille und Trockenheit. Hitze durch die Sonne verursacht Windstille, weil die Luft sich erwärmt und nach oben hinaufsteigt, und Trockenheit, weil durch die Hitze alles Wasser in der Luft sich in Wasserdampf verwandelt. Diese Witterung hält dort regelmäßig an, bis der dortige Winter herankommt, wo aber doch niemals Frost eintreten kann, weil die Sonnenstrahlen immer noch sehr wenig schief auf die Ebene der Erde fallen. Aber dadurch, daß die Sonne die Erde nicht mehr so sehr erwärmt, behält auch die Luft die Wärme nicht mehr und die von den Polen zuströmende kältere Luft macht es, daß der Wasserdunst sich wieder in Wasser verwandelt und der Winter dort eben nur in einer langen ununterbrochenen Regenzeit besteht.

Für die wärmeren Länder sind daher die Witterungsregeln ziemlich beständig und sicher und man wird dort nicht durch solche Unregelmäßigkeiten überrascht, wie in unsern Gegenden. Im dortigen Sommer Hitze, Windstille und Trockenheit und im dortigen Winter Ostwinde, Gewitter und fortwährender Regen. — Hört dieser Regen auf, so ist in wenigen Tagen wieder der Sommer da, und das Land blüht wieder und trägt wieder neue Früchte.

Dies ist aber nur in den Gegenden der Fall, die dem Aequator nahe sind. Je weiter man sich von dort nach den Polen entfernt, desto verschiedener wird der Sommer und der Winter, die Tages- und die Nachtlänge, die Hitze und die Kälte und somit auch der Zustand der Luft und das eigentliche Wetter.

Blicken wir hierbei auf die Gegenden, in welchen wir leben, so ist es gerade das nördliche Europa, wo das Wetter am unregelmäßigsten ist. Den Grund dieser Unregelmäßigkeiten können wir jetzt näher angeben.

Wir leben nahe zu in der Mitte zwischen dem Pol und dem Aequator der Erde. Vom Pol her weht immerfort ein kalter Wind, also der Nordwind, und oben in der Luft strömt fortwährend ein warmer Wind vom Aequator her, also ein Südwind. Durch die Umdrehung der Erde wird der Nordwind ein östlicher, also ein Nordost, und der obere Südwind westlich, also ein Südwest. Der Nordostwind kommt aus kalten Gegenden, er führt also keinen Wasserdunst mit sich; wir haben also bei Nordostwind klaren Himmel, folglich haben wir Sonnenschein, aber keine Wärme. Haben wir diesen Wind im Winter, so bringt er uns trockenen Frost, wo am Tage die Sonne herrlich scheint und in der Nacht die Sterne köstlich funkeln, aber bei dem heitern Himmel der Hauch uns vor dem Munde gefriert. Dieser Wind auch ist es, der öfter in den ersten Tagen des Frühlings herrscht, wo wir neben dem prächtigsten Sonnenschein im Schatten oft empfindliche Kälte verspüren. Dies ist auch ganz natürlich. Der Wind weht vom Nordpol her, wo Eis und Schnee erst im Schmelzen begriffen sind und die Sonnenwärme zu diesem Schmelzgeschäft verbraucht wird, also die Luft nicht erwärmen kann.

Solche Witterung würde bei uns auch die regelmäßige sein; allein die obere wärmere Luft strömt, wie wir bereits wissen, vom Aequator nach dem Pol hin und wir leben gerade in der Gegend, wo diese wärmere Luft hinabdringt in die kalte und in weiten breiten Strecken den Erdboden berührt und so warme Luftströmungen verursacht, die mit kalten abwechseln.

Was am Aequator wirklich **über** einander geschieht, geschieht bei uns meist **neben** einander. Dort fließt der kalte Luftstrom unten und der warme oben; in unsern Gegenden aber begegnen sich beide Luftströmungen in der Nähe des Erdbodens, kämpfen oft mit einander, suchen sich zu verdrängen, wechseln und wälzen sich über Länder hin und her und bringen die verschiedensten Wetter durch einander zum Aerger aller Wetterpropheten und zur Erschwerung der wissenschaftlichen Lösungen der Witterungskunde.

Wir haben bereits deutlich zu machen versucht, woher die Witterung bei uns so unbeständig und unberechenbar

ist. Es rührt dieses daher, daß in unsern Gegenden die wärmere Luftströmung, vom Aequator her, nicht mehr oben über dem kältern Luftstrom fortfließt, sondern hier schon herabsteigt und neben und gegen den kältern Luftstrom hinzieht. Hier entsteht sehr oft ein Kampf warmer und kalter Luftströmungen mit einander. Im Sommer erleben wir solchen Kampf sehr oft. Der Himmel ist öfters heiter, die Sonne scheint mit mächtigen Strahlen hernieder und im Schatten erquickt uns ein kühlender Luftstrom, der den Himmel klar und licht erhält und kein Wölkchen an demselben erscheinen läßt. Da mit einem Male tritt Windstille ein. Es wird nun auch im Schatten unerträglich heiß. Die Bäume stehen kerzengerade und kein Blättchen rührt und regt sich. Die vollkommene Windstille wird unerträglich und beängstigend. Man spricht von der trügerischen Ruhe, die vor dem Sturme hergeht und eilt, um schnell unter Dach zu kommen — und wirklich, es dauert nicht lange, da erhebt sich ein Gegenwind, die Wetterfahne macht kehrt, der Staub auf den Straßen wirbelt tanzend in der Runde und erhebt sich hier und dort zu einer schlanken Säule und staut sich zu einer Staubwolke auf, die Häuser hoch emporsteigt. Plötzlich fangen sich Wolken zu bilden an, die Bäume schütteln ihre Kronen, das Laub rauscht auf und ehe man sich's versieht, ist Sturm und Gewitter und heftiger Regen da, der die heiße Erde schnell wieder abkühlt.

Woher kam dieses Wetter und woher namentlich die Windstille, die ihm voranging, und der Wirbelwind, der darauf folgte?

Es kam daher, daß zwei entgegengesetzte Luftströmungen, die eine Zeit lang sich aus dem Wege gingen, sich jetzt an unserem Orte begegneten. Beide Luftströme drängten sich einige Zeit auseinander mit gleicher Kraft, so daß sie sich beide gegenseitig zum Stehen brachten und das erscheint uns als **Windstille**. Aber solch ein Gleichgewicht hält nicht lange an, die eine oder die andere Luftströmung muß überwiegen, sie wirbeln durch einander und treiben den Staub zu hohen Säulen auf, sie erfassen die Bäume und rütteln sie durch einander. Der kalte Luftstrom macht den Wasserdunst des warmen Luftstromes zu Wolken und wandelt ihn in Regen um. Der niederrauschende Regen läßt plötzlich die Wärme frei, bei welcher Gelegenheit stets elektrische Erscheinungen, Blitze erfolgen, die von Donnerschlägen und Lufterschütterungen begleitet sind. Und dieses Unwetter hält an, bis die eine oder die andere Luftströmung den Sieg davon getragen und ein beständiges Wetter dann darauf folgt.

Außer diesen sich begegnenden Luftströmungen, die eigentlich von dem Süden und dem Norden herrühren, wird das Wetter in unserer Gegend noch dadurch sehr unbeständig, daß unsere Nachbarschaft in Ost und West außerordentlich verschieden beschaffen ist.

Ein Blick auf die Landkarte überzeugt Jeden, daß wir im Osten an Asien grenzen, an eine große ungeheuere Länderstrecke; im Westen jedoch haben wir das Meer zum Nachbar, also eine große, weite Wasserwüste. Wir wissen nun bereits, daß die Luft über Wasser mit Wasserdämpfen getränkt ist, während die Luft über Länderstrecken verhältnißmäßig trocken ist. Die feuchte Luft hat Wärme in sich, die trockene ist kühl, gleichwohl strebt die Luft nach einem Gleichgewicht und tauscht sich gegenseitig aus. Da wir aber gerade in der Mitte liegen, bekommen wir bald von dieser, bald von jener mehr oder weniger ab. Das Wetter kommt bald vom östlichen Rußland, bald von England zu uns herüber und öfter noch kämpft auf unserem Grund und Boden die dürre Luft des Ostens mit der Wasserdampfreichen des Westens und macht daher die Wetterbestimmung äußerst schwierig, ja fast unmöglich.

(Schluß folgt.)

Ueber das Mutterkorn.

In den Ländern und Gegenden, wo der Roggen **gedörrt** wird, wie in den Ostsee-Gouvernements, besitzt oder zeigt das in demselben mehr oder weniger enthaltene **Mutterkorn**, nicht die giftigen Eigenschaften, wie in Deutschland und in den südlichen Ländern und Gegenden, wo der Roggen **nicht gedörrt**, sondern mehrentheils nur **lufttrocken** gemacht wird, weil durch das Dörren desselben bei uns das **flüchtige, scharf-betäubende Gift des Mutterkorns zum Theil** verloren geht, — aber im Allgemeinen kann daraus nicht auf die gänzliche Unschädlichkeit desselben im Roggen geschlossen werden. Deßhalb muß unser Landmann ganz besonders, aber auch wohl Jedermann, mit der Natur und den Eigenschaften des Mutterkorns bekannt seyn, um bei zeitlicher großer Theuerung des Roggens, des Roggenmehls und des Brodes, den durch das Essen solchen Brodes hervorgerufenen **Krankheiten**, ja möglichen **Vergiftungen** vorzubauen. Hier kann nur von dem Mutterkorn das gesagt werden, was für das tägliche Leben zu wissen nöthig ist und die Erfahrung bestätigt hat. *)

*) Wer über diesen wohl Beachtung verdienenden Gegenstand ein höheres Wissen zu erlangen wünscht, dem empfehle ich: „Handbuch der praktischen Toxikologie von Dr. **Sobernheim** und Apotheker **Simon**, **Berlin**, 1838 und Deutschlands kryptogamische Giftgewächse, von Dr. **Phoebus**, **Berlin** 1838 worin sich auch eine naturgetreue Abbildung des Mutterkorns findet.

Das **Mutterkorn** — so genannt wegen seiner ganz besonderen (specifischen) Einwirkung auf gewisse Theile des Organismus, erzeugt sich in den Aehren des Roggens, besonders häufig in warmen Sommern bei vorhergegangener sehr feuchter Witterung, sowie auf fettem, nassen Boden, niedrigen oder erst kürzlich urbar gemachten Feldern. Ich habe dasselbe aber auch in trockenen Sommern, in Menge an dem auf moorigem und torfigem Boden wachsenden Roggen am Ostseestrande gefunden. Es ist eine Krankheit des Roggens, oder entsteht in Folge einer Krankheit desselben, wobei sich ein oder mehrere Samenkörner vergrößern und eine unregelmäßige Gestalt annehmen. **In der reifen Roggenähre vor der Erndte**, in der Regel aber schon lange vor der Reife der gesunden Roggenkörner, erscheint das Mutterkorn **vollkommen ausgebildet**.

Diese Mißgeburt des reifen Roggens wird sechs Linien, ja oft bis einen Zoll lang, eine halbe bis zwei Linien dick, ist walzenförmig, oft verschieden gekrümmt, von außen schmutzig-violett oder schwärzlich, oder dunkelviolett oder bräunlichgrau oder schwarz, von innen blaßweiß oder schmutzig-weiß, oder auch gelb, mißfarbig und mandelbrüchig. Die Körner sind der Länge nach mit Furchen versehen. In größerer Menge, ganz besonders aber

gestoßen, entwickelt das frische Mutterkorn einen höchst eckelhaften, widrigen Geruch; der Geschmack ist anfänglich gering, doch unangenehm, bittersüß-eckel, später scharf und fade. Gemahlen oder zu Mehl gemacht, ist es bräunlich-bläulich und hat keinen guten Geruch. In Wasser gelegt, fault es sehr leicht und in einem heißen Aufguß oder Thee von demselben, bilden sich bald kleine Insecten (Infusorien) in ungeheurer Menge.

Das Roggenmehl, wenn viel Mutterkorn in demselben enthalten ist, hat eine schwärzliche Farbe, einen eckelen widrigen Geruch und später scharfen und faden Geschmack,*) der sich besonders beim Einteigen des Mehles oder Brodes bemerkbar macht. Der Brodteig aus Mehl, worunter viel Mutterkorn ist, wird fließend, das Brod bekömmt Risse und zerfällt zuweilen, sobald es aus dem Ofen kömmt. — Das Mutterkorn enthält ein flüchtiges, scharf-betäubendes Gift für Menschen und Thiere. Wenn es noch in seiner vollkommenen oder ungeschwächten Naturkraft ist, wie es sich in der reifen Roggenähre kurz vor der Erndte oder auch früher vorfindet, verursacht es schon in geringer Menge oder Gabe Kopfweh und zeitliche Fieberanfälle. In einer Menge oder Gabe von einem Scrupel oder ohngefähr so viel als zwanzig Pfefferkörner schwer, genommen, bewirkt es Ekel und Erbrechen. In noch größerer Menge, erzeugt es die Kriebel- oder Mutterkornkrankheit, nach dem Gefühl von Ameisenlaufen über den ganzen Körper, so benannt, welche von den furchtbarsten Zufällen begleitet ist, und mit dem Tode endigt.**) Aeußerlich in Form eines Teiges angewandt, ruft es Entzündung der Haut hervor. Selbst die Krankheit, welche vorzüglich in den Jahren 1596, 1648, 49 und 75, ferner 1736, 41, 42, 70 und 71 in Preußen, Schlesien, Sachsen, Böhmen, Hessen, Schweden und andern Ländern epidemisch geherrscht hat, wurde von Mehrern dem häufigen Genusse des Mutterkorns im Brode zugeschrieben, das unter das Brod gebacken, seine schädlichen Eigenschaften nicht, wenigstens nicht erheblich verliert, wie viele traurige Erfahrungen beweisen; Andere behaupteten, daß auch der Taumelloch, oder Schwindelhafer, oder das Tollkorn, der bei uns sehr selten im Roggen vorkommt, diese Krankheit erzeuge. In geringer Menge im Roggen befindlich, soll das Mutterkorn keine üblen Folgen bewirken, aber zum dritten oder vierten Theil dem Roggen beigemischt, kann es die gefährliche und tödtliche Kriebel- oder Mutterkornkrankheit veranlassen, weniger darin enthalten, doch immer andere üble Zufälle und Krankheiten bewirken.*) Dieses war besonders in den getreidetheuren Jahren 1771 und 1772 der Fall, wo es sehr viel Mutterkorn gab, besonders in den feuchten Gegenden von Hannover, Holstein und Meklenburg. Diese Kriebelkrankheit, welche durch den Genuß der mit Mutterkorn stark versetzten Getreidespeisen entstand, verdient hier wohl zur Warnung angeführt zu werden. Sie begann gewöhnlich mit heftigem Magenschmerz, mit Würgen und Erbrechen; hierauf brach ein Jucken an den Fußsohlen aus, dazu kam die Empfindung von einem Kriebeln, als wenn Ameisen an den Gliedern heraufkröchen. Diese Empfindung ging in ein heftiges Brennen über, wobei die Kranken Krämpfe in den Gliedern bekamen, die fortdauernde Lähmung bewirkten. Ein heftiger Schwindel, Verdunkelung des Gesichts, Irrereden und Zuckungen folgten hierauf. Viele sanken in eine Schlafsucht, andere bekamen die Fallsucht; beide Zufälle waren, besonders bei alten Leuten tödtlich. Bei Einigen machten brandige Geschwüre, bei Andern Schlagflüsse dem Leben ein Ende. Bei noch Andern entstand aus der Krankheit oder in Folge derselben Blödsinn, Steifigkeit der Gelenke, Wassersucht, langwieriger Durchfall und Auszehrung. Diese schauderhaften Zufälle, sind aber noch nicht alle, welche das Dasein oder die Gegenwart der wahren Mutterkornkrankheit bezeichnen.**) So gefährlich kann das Mutterkorn in seiner nichtveränderten Naturkraft werden! Ursache genug, sich vor demselben in Acht zu nehmen und die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken. Besonders wichtig erscheint er auch für den Getreide-Handel und bei dem Einkauf des Roggens und Roggen-Mehls für die hohe Krone.

(Schluß folgt.)

*) Die schmutzige Farbe des Mehls allein, läßt nicht auf die Gegenwart des Mutterkorns schließen, weil auch die reifen schwarzen Samen der schönen Korn-Rocke und die Samen des großen Klapperhopfs, beide nicht selten im Roggen in Menge befindlich und auf Feldern unter der Saat ein lästiges Unkraut, — dem Mehle eine schmutzige Farbe, letztere auch einen unangenehmen Geschmack geben. Nach Wiggers soll man das Mehl, um dasselbe in Absicht der Verunreinigung durch Mutterkorn chemisch zu prüfen, mit chemisch-reinem oder starkem Schwefeläther (Vitriol-Naphta) übergießen und mit demselben in einem gut verkorkten Glase eine Zeitlang weichen lassen, dann den Schwefeläther abgießen und in einem offenen Glase in der freien Luft verdampfen oder abdämpfen (sich verflüchtigen) lassen, wobei das fette giftige Oel des Mutterkorns zurückbleiben wird.

**) Buchner's und Sobernheim's Toxikologie oder Lehre von den Giften.

*) Vollständiges Giftbuch zum Schulgebrauche. Ilmenau, 1830.

**) Siehe: „Dr. Sobernheim's und Apotheker Simon's Toxikologie."

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Bereits im vorigen Winter wurde in dem von vielen wohlhabenden Landwirthen bewohnten Orte Osthofen ein landwirthschaftlicher Lehrcursus gehalten, von tüchtigen Lehrern und Forstmännern geleitet und von 24 Landwirthen und Schullehrern Osthofens und der Umgegend, selbst bis auf zwei Stunden Entfernung, besucht. Im laufenden Winter werden diese Vorträge fortgesetzt und bereits von 30 Zuhörern, darunter 6 Lehrern, besucht. Die Zahl der Lehrstunden ist während eines $4\frac{1}{2}$ monatlichen Lehrcursus auf wöchentlich sieben festgesetzt. Es wäre zu wünschen, daß dieses löbliche Unternehmen auch in andern Gemeinden Nachahmung fände.

* *
*

Als wirksames Mittel gegen Brandwunden wurde im prakt. Landw. nachstehendes practisches Verfahren empfohlen: Man lasse in der Apotheke einen Gran Höllenstein in 2 Lth. destillirtem Wasser auflösen, öffne die Brandblase mit einer Scheere, schlage die abgelöste Haut zurück, bestreiche das rohe Fleisch der Brandwunde

mit einer Auflösung, kappe die Haut wieder darüber und bedecke die Stelle dann mit einem mit Fett bestrichenen leinenen Läppchen, was man später Morgens und Abends wiederholt.

Riga, d. 28. März. Seit dem gestrigen Tage ist das Wasser bedeutend gefallen und die Communication mit dem jenseitigen Ufer ist durch Dampfböte in Verbindung gesetzt.

Telegraphische Nachricht.

Bolderaa, den 29. März. Gestern Nachmittag setzte sich hier die ganze Eismasse in Bewegung, blieb aber nach kurzer Dauer wieder stehn und verstopfte die Flußmündung noch mehr, wie vordem. Während der Nacht hat sich jedoch die Strömung einen Weg längs dem neuen Steindamm gebahnt und das Eis von dieser Seite bis zur Mitte des Fahrwassers größtentheils in die See getrieben. Beim Fort-Cometendamm liegt das Eis noch fest und da der Wasserstand bereits über 3 Fuß gefallen ist, so steht zu erwarten, daß es sich daselbst noch einige Tage erhalten wird, was jedenfalls eine vortheilhafte Wirkung auf unser Seegatt hervorbringen muß.

Angekommene Fremde.

Den 29. März 1857.

Hotel Stadt London. HH. Gutsbesitzer Ed. Lindwardt aus Livland u. R. Lindwardt von Lemsal; Hr. Kaufmann Schmidt aus Livland.

Goldener Adler. HH. Kaufleute Schulz u. Lehmus von St. Petersburg; Hr. Baron Vietinghoff nebst Gattin, Hr. Verwalter Kühn, Hr. Dr. Unger, HH. Arrendatore Bildt und Kruhming aus Livland; Hr. Kaufmann Lange von Kiew.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 27. März 1857.

	pr. 20 Garnitz	
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	—
Erbsen	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2	20
Waizenmehl	4 3	40
Kartoffeln pr. Tschet.	4⅕ 3	90
Butter pr. Pud	7 6	60
Heu „ „ K.	35	40
Stroh „ „ „	—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	—	—
Fichten-	—	—
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	9½	10
⅔ „ „ „	13½	14

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	103	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.		—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	32½	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	27½	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	14	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5⅕	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	9	9½
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Monate	187¼	Cs. H. C.
Antwerpen	3 Monate	— —	Cs. H. C.
dito	3 Monate	— —	Centimes.
Hamburg	3 Monate	33¾	S. H. Bo.
London	3 Monate	38⅛	Pence St.
Paris	3 Monate	— —	Centimes.

per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	102½
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	99
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	102¼
5 pCt. dito 6te Serie.	104	„„	„„
4 pCt. dito Hope	„„	„„	89
4 pCt. dito Stieglitz	„„	89	89
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	—	„„	97½
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99¾	„„	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	„„	96
Livl Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	99½	99½
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	98½	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	94½	„„

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 29. März 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 37. Пятница, 29. Марта — Freitag, den 29. März 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ наслѣдниковъ.

Приходскій судъ Рижскаго Патримоніальнаго округа симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ нижеозначенныхъ умершихъ лицъ, а именно

1) послѣ умершаго мѣщанина, приписаннаго Лифляндской Губерніи къ имѣнію Даленъ, содержателя скотнаго двора имѣнія Олай Фридриха Давыда Рубе и умершей же малолѣтней его дочери Матильды Елены Рубе;

2) послѣ умершаго управителя Фридриха Іогансона; и

3) послѣ принадлежавшихъ къ крестьянскому обществу имѣнія Дрейлингсбушъ братевъ Эрнста и Давыда Куле, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Рижскій Городской приходскій Судъ въ теченіе одного года и шести недѣлъ, считая отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 3. Мая 1858го года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига, Марта 22 дня 1857 года. 3

Aufruf von Erben.

Von dem Rigaschen Stadt-Patrimonial-Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an nachbenannte Nachlässe, als:

1) des zur Bürgergemeinde des Livländischen Gutes Dahlen verzeichnet gewesenen Olaischen Viehpächters Friedrich David Rube und dessen gleichfalls verstorbenen unmündigen Tochter Mathilde Helene Auguste Rube;

2) des verstorbenen Amtmanns Friedrich Johannsohn; und

3) der zur Dreilingsbuschschen Gemeinde gehörig gewesenen Gebrüder Ernst und David Kuhle — irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclamatis und spätestens den 3. Mai 1858 bei diesem Kirchspielsgerichte entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und ihre Beweise beizubringen, widrigenfalls nach Ablauf solcher festgesetzten Frist Niemand weiter gehört, noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen werden soll. 3

Riga, den 22. März 1857. Nr. 1143.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бревернъ. — Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ. — Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Allerhöchstes Rescript

an den Kriegs-Gouverneur von Riga und General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements, Fürsten Italiiski, Grafen Suworow-Rimnikski.

Fürst Alexander Arkadiewitsch!

Ihre mehrfältigen persönlichen Vorträge und die Mir unterlegten Rechenschaftsberichte geben Zeugniß von derjenigen Stufe trefflicher Ordnung, auf welche die Verwaltung des Gouvernements Kurland gebracht worden ist. Ich lasse in dieser Beziehung Ihrer steten Sorgfalt und unermüdlichen Thätigkeit, bei den wichtigen und ausgedehnten anderweitigen, auf Ihnen lastenden Geschäften, volle Gerechtigkeit widerfahren und bemerke zugleich mit Vergnügen, daß dieser befriedigende Zustand der Verwaltung Kurlands dem besonderen Eifer des Chefs dieses Gouvernements, Kammerherrn, wirklichen Staatsraths Walujew zugeschrieben werden muß, welchem es gelungen ist, durch umsichtige Maßregeln bei Ausführung Ihrer Hindeutungen mitzuwirken und dadurch die Ordnung und den guten Zustand in allen Zweigen der Administration des ihm anvertrauten Gouvernements zu erhalten und zu befestigen. — Für diese so lobenswerthe Dienstführung des wirklichen Staatsraths Walujew trage Ich Ihnen auf, demselben Mein besonderes Wohlwollen zu eröffnen, und bleibe Ihnen für immer wohlgeneigt.

Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig wie folgt unterzeichnet:

„Alexander."

St. Petersburg, den 15. März 1857.

Schreiben des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements an den Kurländischen Gouvernements-Chef vom 16. März 1857 Nr. 558.

Dem Herrn und Kaiser ist es gefällig gewesen, mich mit einem Allerhöchsten Rescript zu beglücken in Anerkennung des erfreulichen Zustandes guter Ordnung, welche Se. Majestät in dem Kurländischen Gouvernement in allen Zweigen der Verwaltung zu bemerken geruht haben, und dessen Befestigung der Herr und Kaiser dem besonderen Eifer und den umsichtigen Anordnungen Ew. Excellenz zuzuschreiben und mir aufzutragen belieben. Ihnen hierfür das besondere Monarchische Wohlwollen zu eröffnen.

Diesen Allerhöchsten Befehl erfülle ich mit herzlicher Freude und indem ich hiebei eine von mir beglaubigte Abschrift des Allerhöchsten Rescripts übersende, beehre ich mich, Ew. Excellenz zu ersuchen, dahin Veranstaltung zu treffen, daß sowohl das Rescript selbst, als auch mein gegenwärtiges Schreiben in der Kurländischen und Livländischen Gouvernements-Zeitung und in der Rigaschen Zeitung unverzüglich abgedruckt werde.

Mit dem Aufrichtigsten Glückswunsch, welchen ich Ew. Excellenz in Anlaß dieser für Sie so schmeichelhaften und beglückenden Monarchischen Auszeichnung darbringe, deren auch ich, Dank Ihrer Mitwirkung, theilhaftig geworden, verbinde ich die ergebenste Bitte, Sie mögen, geehrter Herr, zugleich mit meiner Erkenntlichkeit auch die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit entgegen nehmen.

Das Original ist unterzeichnet: Fürst **Suworow.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung Derer, die solches angeht, desmittelst bekannt gemacht, wie zu Folge der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern von 15. Februar 1857, Nr. 24, Seine Majestät der Herr und Kaiser auf den allerunterthänigsten Vortrag des Herrn Kriegsministers Allerhöchst zu befehlen geruht haben: 1) die Bequartirung, welche von 1853 in Veranlassung der damaligen Kriegszustände den Familien der Generale, Stab- und Oberoffiziere und der in einem Klassenrange stehenden Chargen, den Familien der niederen Chargen, welche freiwillig als Verabschiedete von Neuem in den Dienst getreten, so wie auch solchen Familien der niederen Chargen, welche beim Aufbruch in den Feldzug von den Heeren in den Quartiren zurückgelassen oder aber aus Festungen oder anderen Orten der Kriegsverhältnisse wegen herausgeschickt worden sind — zugestanden wurde, ist bis zum 19. März dieses Jahres, d. i. bis zum Ablauf eines Jahres seit Beendigung des letztvergangenen Krieges fortzusetzen, sodann aber aufzuheben; 2) dieses selbe Datum, der 19. März,

ist als Endfrist für die Verabfolgung der Unterstützungen zum Unterhalt, welche obgenannten Familien der unteren Chargen seitens verschiedener Stände, in St. Petersburg aber seitens der Stadt verabreicht werden, so wie für die Verabfolgung von Emolumenten aus dem Proviant-Ressort an diejenigen Familien, welchen dieselben in Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse vom Jahre 1853 an zugestanden worden — zu betrachten; 3) für die vergangene Zeit Unterstützungen nur denjenigen Familien zu verabfolgen, welche ihre desfallsigen Requisitionen vor der Publication der gegenwärtigen Anordnung eingereicht und welche in Grundlage der temporären, in Veranlassung der Kriegsverhältnisse erlassenen Regeln ein Recht auf diese Unterstützung haben; 4) die Abfertigung dieser Familien der niederen Chargen, mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen solche Abfertigung in Grundlage bestehender Gesetze (Art. 581, Pkt. 14 und Art. 1656, Buch III, Bd. XIV des Militair-Codex) auf Kosten der Krone zu geschehen hat, dem eigenen Ermessen dieser Familien anheimzustellen; 5) auf eben solche Weise hinsichtlich derjenigen Soldatenweiber zu verfahren, welche, da sie seit langer Zeit keine Nachricht von ihren Männern erhalten, in ihre Heimath zurückkehren wollen. Nr. 1084.

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, das zufolge Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 31. März a. c., Nr. 12,764, die Einfuhr von Brandwein aus den Ostsee- und Großrussischen Gouvernements nach dem Gouvernement Witebsk bis zum 1sten October 1857 und zwar bis auf die Quantität von 300,000 Eimer, mit Ausreichung unentgeltlicher Jerliks, zu solcher Einfuhr von der Witebskyschen Accise-Pacht, und unter Beobachtung in allen übrigen Punkten der, durch die Livländische Gouvernements-Regierung in der Gouvernements-Zeitung vom 19. Mai 1854, Nr. 39, publicirten, am 4. Mai 1854 Allerhöchst bestätigten Regeln für die Einfuhr von Brandwein aus den Ostsee-Gouvernements in die Gouvernements Wilna, Kowno und Grodno, — gestattet worden ist.

Riga-Schloß, den 25. März 1857.

Лифляндскою Казенною Палатою симъ объявляется, что по указу Правительствующаго Сената отъ 13. Марта с. г., за №. 12764, дозволено ввозъ вина въ Витебскую губернію изъ Остзейскихъ и великороссійскихъ губерніи по 1го Октября 1857 года, до количества 300,000 ведеръ, съ выдачею на таковой ввозъ безъденежныхъ ерлыковъ отъ Витебскаго акцизнаго откупа и съ соблюденіемъ въ прочихъ частяхъ Высочайше утвержденныхъ 4го Мая 1854 года правилъ, для ввоза вина изъ Остзейскихъ губерніи въ губерніи Виленскую, Ковенскую и Гродненскую объявленныхъ Лифляндскимъ Губернскимъ Правленіемъ въ губернскихъ вѣдомостяхъ отъ 19. Мая 1854 года за №. 39.

Рига замокъ, 25го Марта 1857 года.

* * *

Diejenigen, welche die zur Planirung der an der Todtengasse in der Petersburger Vorstadt wüst belegenen Stadtgrundes erforderlichen Erdarbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11. und 16. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen, bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga, den 21. März 1857. Nr. 276.

Желающіе принять на себя производство работъ, потребныхъ для выровненія городскаго грунта находящагося на С. Петербургскомъ форштатѣ въ Мертвой улицѣ, симъ приглашаются явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Коммиссіи Городской Кассы 11го и 16го Апрѣля, съ часа полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, 21. Марта 1857 г. №. 276.

* * *

Am 21. Februar 1857 ist beim Werroschen Magistrate corroborirt worden ein am 20. December 1856 zwischen dem Werroschen Postmeister Titulairrath Gotthard Weidenbaum und dem Arrendator Michael Dultz abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm eigenthümlich zugeschriebene, in der Stadt Werro früher sub Nr. 48 und jetzt sub Nr. 27 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis für die Kaufsumme von neunhundertfünfzig Rbl. S.-M. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à drei Rbl. Slb. geschrieben, und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. Slb. und an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme

acht und dreißig Rbl. S., so wie an Strafprocenten für dreimonatliche Verspätung der Corroboration ein Rbl. vierzehn Kop. S. zur Kronskasse erhoben worden. 3

Werro-Rathhaus, d. 25. Februar 1857
Nr. 192.

* * *

Am 21. Februar 1857 ist bei dem Werroschen Magistrate corroborirt worden ein am 20. December 1856 zwischen dem Werroschen Postmeister Titulairrath Gotthard **Weidenbaum** und dem Werroschen Bürger, Gold- und Silberarbeitermeister Karl Rudolph Reinhold **Helsing** abgeschlossener Kaufkontract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm eigenthümlich zugeschriebene, im Territorio der Stadt Werro sub Nr. 28 belegene Schnurland sammt dazu gehörigem Heuschlage sub Nr. 20 für die Kaufsumme von 300 Rbl. S.-M. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier à neunzig Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentposchlin drei Rbl. S.-M. und an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme zwölf Rbl. S., so wie an Strafprocenten für dreimonatliche Verspätung der Corroboration sechs und dreißig Kop. S. zur Kronskasse erhoben worden. 3

Werro-Rathhaus, den 25. Februar 1857.
Nr. 198.

* * *

Auction.

Vom Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben am 18. April d. J. um 12 Uhr Mittags eine Quantität confiscirter Cigarren öffentlich versteigert werden soll.

Отъ Лифляндской Казенной Палаты симъ объявляется, что 18го Апрѣля с. г. въ 12 часовъ будетъ продаваться въ оной съ публичнаго торга количество конфискованныхъ сигаръ.

Рига, 26го Марта 1857 г. № 2758.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wittgerichts wird Dienstag am 2. April, Morgens 10 Uhr, im Krischschen Speicher, Nr. 207, an der großen Peitau-Gasse, eine Parthie, aus einem gestrandeten Schiffe geborgene, Stangen-Eisen in Kavelingen meistbietend verkauft werden. 3

F. Meuschen.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Rigaschen Arbeiter-Okladistin Praskowja Semenowa, d. d. 10. Sept. 1856, Nr. 1158.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Waldeckscher Unterthan Bäckergesell Heinrich Höhle, Preußischer Unterthan Schauspieler Albert Julius Heinrich Steinle, Preußischer Unterthan K. Hof-Opernsänger Hermann Mertens, 3

Sächsischer Unterthan Friedrich Eduard Caecil Scholl, Preuß. Unterthan Fleischergesell Carl Schaewitz, Robert Theodor Hagen, 2

Dän. Unterthan Kaufmann Louis Nägler 1

nach dem Auslande.

Carl Mentz, Johann Carl Friedrich Stöffler, Darja Jlkandrowa, Julie Catharina Dubinsky geb. Herz, Betty Schneider, Sekletinja Stepanowa Michailowa, Stanislaw Ustinow Mirowitsch, Eduard Berg, Johann Christian Schneider gen. Nitsch, Jndrik Jacob Kallning, Schneidergesell Johann Georg Niklas, Marja Mikittjewa, Martin Großwald, Stepan Semenow, Anna Dombrowsky, Wittwe Anna Grobiz, Catharina Wilkaiske, Mairim Bereliowitsch Wainer, Auguste Anna Rosenthal,

nach anderen Gouvernements.

Berichtigung eines Druckfehlers. In Nr. 35 dieser Zeitung lies auf Seite 189, Sp. 2, Zeile 17 von unten statt aufgegeben aufgetragen.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**